

Zwischenausschuß

2. Sitzung *)

am Montag, dem 17. November 1958, 13.30 Uhr
in München

Geschäftliches	1
Einsetzung einer Kommission zur Prüfung von Staatsbürgschaften	
Dr. Hoegner (SPD)	2
Dr. Elsen (CSU)	2
Beschluß	2

Beginn der Sitzung: 13 Uhr 31 Minuten.

Vorsitzender Dr. Lippert: Ich eröffne die 2. Sitzung des Zwischenausschusses. Meine Herren! Als wir das letztmal zusammengetreten sind, ist, wie Sie sich erinnern werden, auf die **Rechte und Pflichten des Zwischenausschusses** nach § 19 der Geschäftsordnung des Landtags aufmerksam gemacht worden. Dieser Zwischenausschuß ist souverän, hat also die Befugnisse des Landtags, jedoch mit der Ausnahme, daß er nicht Ministeranklage erheben, nicht Gesetze beschließen oder Volksbegehren behandeln kann. Um etwas Derartiges handelt es sich heute nicht.

Ich habe mir erlaubt, den Zwischenausschuß einzuberufen, weil nach § 12 des Gesetzes über die **Übernahme von Staatsbürgschaften** vom 30. Oktober 1956 der Landtag zu hören ist, wenn es sich um eine Entscheidung der Staatsregierung über die Bewilligung von Bürgschaften handelt. In der genannten Gesetzesbestimmung heißt es ausdrücklich, daß die Prüfungskommission des Bayerischen Landtags bei Gewährung von Krediten aus Bundesprogrammen usw. zu hören ist. Wenn es heißt

*) Die erste Sitzung am 5. November 1958 galt der Konstituierung des Ausschusses.

„ist zu hören“, so bedeutet das: „muß gehört werden“.

Nun hat bisher die Prüfungskommission des Bayerischen Landtags alle anfallenden Kreditfragen und Bürgschaftsangelegenheiten behandelt. Nach § 50 der Geschäftsordnung — Bildung von Kommissionen — sind diese **Kommissionen** Hilfsorgane des Landtags. Nach allgemeiner Rechtsauffassung erlöschen sie bzw. stellen sie ihre Tätigkeit ebenso wie die übrigen Ausschüsse des Landtags mit dem Ende der Legislaturperiode ein.

Es handelt sich aber jetzt darum, daß bestimmte Termine eingehalten werden müssen, um eventuelle wirtschaftliche Konsequenzen zu vermeiden. Aber auch aus sozialpolitischen Gründen sind Entscheidungen noch in dieser Woche herbeizuführen.

Nun glaube ich, daß der Zwischenausschuß nicht als Prüfungskommission für Kreditfragen fungieren sollte, und zwar deshalb, weil die Zahl der Mitglieder des Zwischenausschusses doch recht groß ist und weil andererseits sehr intime Fragen bezüglich Bilanzen, Geschäftsgebären usw. der beteiligten Firmen bekanntgegeben werden müssen und die Geheimhaltung bei einer so großen Mitgliederzahl und der damit verbundenen Materialverteilung nicht unbedingt gewährleistet werden kann. Außerdem hat sich die Prüfungskommission im Laufe von vier Jahren — manche ihrer Mitglieder gehören ihr bereits 8 Jahre an — eine solche Übersicht über die Materie angeeignet, daß ihr bei der Behandlung von Krediten die Kenntnis der Vorgänge aus den früheren Jahren zugute kommt.

Deshalb wäre mein Vorschlag der, daß der Zwischenausschuß aus seinen Reihen einen **Fachausschuß zur Übernahme der Aufgaben der Prüfungskommission** konstituieren sollte. Nicht weniger als 7 Mitglieder unseres Zwischenausschusses, darunter allerdings 2 Ersatzleute, sind schon bisher Mitglieder dieser Kommission gewesen. Es wäre also verhältnismäßig einfach, wenn sich der Zwischenausschuß entschließen würde — und das kan er ohne weiteres, denn er ist souverän —, einen solchen Fachausschuß zu bilden, also nicht einen Unterausschuß, der nur eine vorbereitende Tätigkeit hätte. Die Prüfungskommission hat eine beratende Tätigkeit. Sie faßt also keine Beschlüsse, die wieder an das Plenum, in diesem Falle also an uns, zurückgeleitet werden müßten. Die Kommission gab vielmehr ihre Stellungnahme direkt an die zuständigen Ministerien.

Ich wäre Ihnen also dankbar, meine Herren, wenn Sie Ihre Auffassung sagen würden, wie wir diese Frage am praktischsten und schnellsten abwickeln können. Ich darf noch bekanntgeben, welche Mitglieder der bisherigen Prüfungskommission angehört haben; es waren die Herren Kollegen Dr. Elsen, Fink Hugo, Gräßler, Winkler, Lang, Strohmayer Alois und ich selbst. Es wäre also zweckmäßig, wenn der Zwischenausschuß einen solchen Fachausschuß konstituieren würde unter der Voraussetzung, daß ihm diese 7 Mitglieder angehören. Außerdem hat der Zwischenausschuß die Möglichkeit, 2 weitere Mitglieder in diesen Fachausschuß abzuordnen.

Dr. Hoegner (SPD): Eine Frage: Hat die Staatsregierung den Antrag gestellt, eine solche Kommission zu bilden?

Vorsitzender Dr. Lippert: Ja; allerdings hat die Staatsregierung darum gebeten, noch einmal die bisherige Kommission tagen zu lassen.

(Abg. Dr. Hoegner: Das geht nicht!)

Das ist aber nach der Verfassung und nach der Geschäftsordnung nicht möglich, weil die Legislaturperiode zu Ende ist. Infolgedessen handelt es sich um eine Aufgabe, die der Zwischenausschuß erledigen muß. Dieser hat also zwei Möglichkeiten: Entweder könnte er noch einmal diese Kommission einberufen, weil sie ja vom Landtag nach der Geschäftsordnung gebildet worden ist, oder er könnte aus den Mitgliedern der Kommission einen Fachausschuß konstituieren. Das ist nun die Frage, die wir entscheiden müssen. Wir hätten die Möglichkeit, diese Kommission noch einmal einzuberufen. — Herr Ministerpräsident!

Dr. Hoegner (SPD): Das möchte ich bezweifeln. Nach meiner Meinung hat die Tätigkeit der Kommission ihr Ende gefunden. Es gilt aber der § 50 der Geschäftsordnung:

Die Kommissionen sind Hilfsorgane des Landtags; sie entstehen dadurch, daß der Landtag durch Beschluß oder Gesetz Abgeordnete entsendet, um gemeinsam mit der Staatsregierung bestimmte Aufgaben wahrzunehmen.

Der Zwischenausschuß kann also einen Beschluß auf Bildung einer solchen Kommission fassen. Das halte ich nach dem Wortlaut des § 50 der Geschäftsordnung für möglich. Ein Gesetz ist dazu nicht notwendig, sondern es genügt ein Beschluß. Wir haben alle Rechte des Landtags mit Ausnahme der Gesetzgebung usw. Aber sonst können wir Beschlüsse im Rahmen der Zuständigkeit des Landtags fassen, und dazu gehört auch die Bildung von solchen Kommissionen. Wir können also die Prüfungskommission neu bilden.

Vorsitzender Dr. Lippert: Das können wir schon; es ist nur die Frage, ob wir diese Kommission neu bilden sollen. Wir tun uns da leicht, weil 7 Mitglieder der bisherigen Kommission gleichsam als Fachleute dem Zwischenausschuß bereits angehören. Wir können aber auch aus unseren Reihen eine solche Kommission konstituieren unter Berücksichtigung der 7 Herren, die ihr bisher bereits angehört haben. Lang und Strohmayer sind Ersatzleute; ich glaube, wir müssen sie auch in diesen Fachausschuß mit einberufen. Es fehlen aber dann noch zwei. Ich weiß allerdings gerade nicht, wie die zahlenmäßige Zusammensetzung ist. Wieviel sind noch notwendig?

(Abg. Dr. Elsen: Insgesamt neun!)

— Ich meine die Verteilung auf die einzelnen Parteien. Wir hatten vier, die SPD hatte

(Zuruf: Zwei!)

Gräßler und Strohmayer.

Wir hätten also schon sieben, die bereits der bisherigen Prüfungskommission angehört. Wenn wir nun die Meinung haben, daß noch zwei Mitglieder genannt werden sollen, wäre es notwendig, daß die FDP und der Gesamtdeutsche Block je ein Mitglied benennen. Von der FDP wäre hier Herr Dr. Eberhardt und für den GB müßte Herr Dr. Kolarczyk die Vertretung übernehmen. Sind Sie damit einverstanden? —

Dann bildet der Zwischenausschuß als Fachausschuß eine Prüfungskommission nach § 50 der Geschäftsordnung, bestehend aus den bisherigen Mitgliedern der CSU und der SPD, dazu den Herren von der FDP und dem GB, Kollege Dr. Eberhardt und Kollege Dr. Kolarczyk. — Wenn die Herren damit einverstanden sind und sich kein Widerspruch erhebt, glaube ich, daß das wohl die günstigste Regelung darstellt.

Die nächste Sitzung dieses Fachausschusses des Zwischenausschusses müssen wir, da die Ersatzmänner nicht da sind, auf morgen anberaumen. Der Fachausschuß berät und gibt seine Stellungnahme gleich an die Ministerien weiter; seine Stellungnahme braucht also nicht mehr zurück zur Beschlußfassung an den Landtag bzw. den Zwischenausschuß. Ist diese Frage klar? —

(Abg. Dr. Hoegner: Er braucht nur gehört zu werden!)

Dr. Elsen (CSU): Ich möchte den Vorschlag machen, daß der Ausschuß auf morgen um 11 Uhr einberufen wird. Dann haben wir wenigstens etwas Zeit, weil die meisten Herren am Nachmittag wieder wegfahren müssen. Ich glaube, daß das technisch möglich ist, wenn das Landtagsamt jetzt gleich die Herren telegrafisch einlädt.

Vorsitzender Dr. Lippert: Der Vorschlag von Herrn Dr. Elsen ist sehr günstig, morgen 11 Uhr. Mir wäre auch 10.30 Uhr schon recht. Die meisten Herren sind schon da, so daß alle mit den Mittagszügen wieder abreisen können.

(Abg. Dr. Hoegner: Damit es keinen Zweifel gibt: Nicht die Mitglieder des Zwischenausschusses, sondern nur die der Kommission treten zusammen.)

Ich glaube, wir könnten es uns ersparen, die Herren, die anwesend sind, noch einmal einzuladen; es müssen nur die Kollegen Lang, Strohmayer und Fink telegrafisch verständigt werden, daß wir morgen um 10.30 Uhr im Saal IV nicht-öffentlich bzw. geheim tagen.

Erhebt sich Widerspruch? — Nein. Dann darf ich das als einstimmigen Beschluß festhalten, bestens danken und mich gleichzeitig entschuldigen, daß ich Sie herbemüht habe. Aber, es ist eine Termsache von außerordentlicher Bedeutung.

Die Sitzung ist damit geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 13.45 Uhr)